

# Ablauf

- Vorstellung
- Allgemeine Informationen und Überblick über die ASP-Situation in Hessen
  - Fragen
- Jagdliche Maßnahmen in den verschiedenen Zonen
  - Fragen

# Informationen zur Krankheit

- Virusinfektion ausschließlich bei Schweinen.
- Natürlicher Übertragungsweg:
  - Lederzecken
  - **Bedeutung von Blut als Virusträger,**
  - aber alle Ausscheidungen sind virushaltig.

Quelle: FLI

# Informationen zur Krankheit

## Niedrige Kontagiosität

- nicht hochansteckend,
- verhindert ein vollständiges Aussterben der Wirtspopulation.

ASP-Virus

Persistenzdreieck

## Hohe Letalität

- Häufigkeit mit der eine Krankheit tödlich verläuft.
- Kadaver, hohe Verfügbarkeit des Virus.

>90 % der infizierten WS  
verenden

## Hohe Tenazität

- Stabil in der Umwelt.

# Informationen zur Krankheit

## Hohe Stabilität:

- Bis zu **11 Tage im Kot**
- Bis zu 15 Wochen in gekühltem Fleisch
- Bis zu 6 Monaten in konserviertem Schinken (gesalzen, getrocknet; Parma Schinken > 1 Jahr)
- Bis zu **18 Monate in gekühltem Blut**
- Bis zu **70 Tage in Blut bei Raumtemperatur**
- Viele Jahre in tiefgefrorenen Schlachtkörpern

# Informationen zur Krankheit

**Hohe Stabilität:**

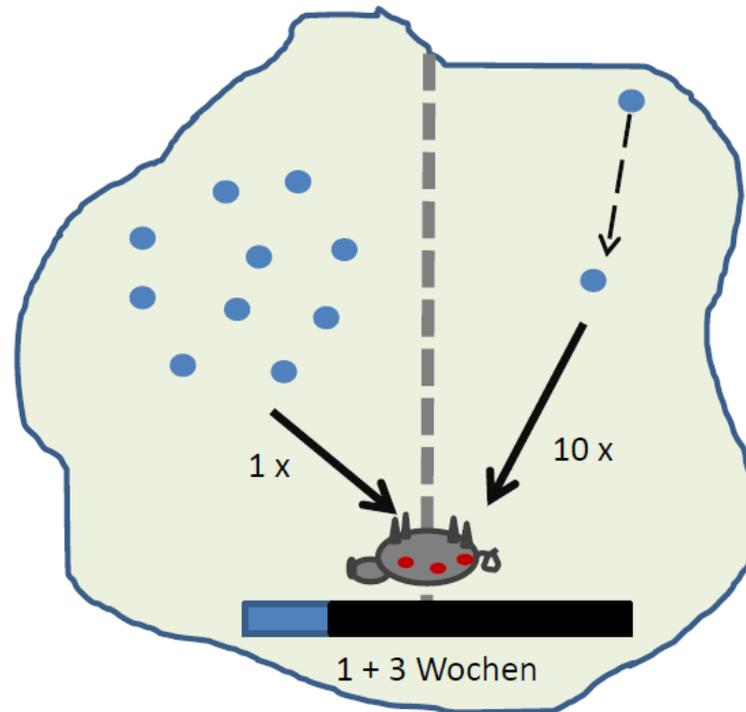
**ASPV übersteht den**

**Verwesungsprozess**



kann je nach Außentemperatur in  
Kadavern über Wochen und Monate  
überleben

# Expositionsmöglichkeit

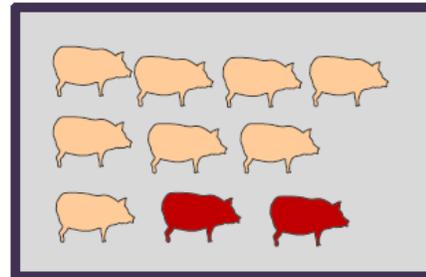


- Wenn die Kadaver früh entfernt werden, sinkt die Expositionsmöglichkeit -> weniger Kontakte
- Wenn die Kadaver NICHT entfernt werden, erhöht sich die Expositionsmöglichkeit -> mehr Kontakte

## Kerneigenschaften von ASP:

- niedrige Kontagiosität, langsame Verbreitung, wenige Sekundärinfektionen
- keine Verbreitung durch Wind oder Insekten
- **Ortstreue** (Stallseuche/ Habitatseuche),

### Hausschwein: Stallseuche

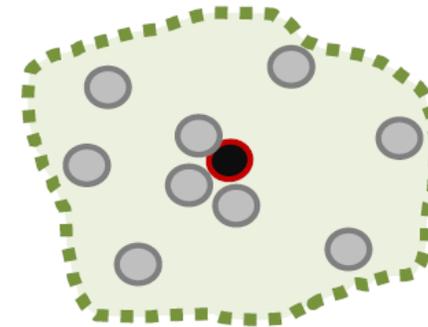


#### Maßnahmen:

1. Standstill
2. Keulung
3. R&D

***Erfolgreicher Ansatz!!***

### WB: habitat disease



#### Maßnahmen:

1. Standstill (keine Beunruhigung der WS, keine Jagd, Elektrozaun, (Fütterung)
2. (Fallenfang)
3. Kadaverbeseitigung

***“Virtueller Stall” im Wald***

## Festlegung der Restriktionszonen

- Die Größe der Restriktionszonen ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.
  - Bei der Festlegung müssen u.a. die mögliche Weiterverbreitung des Erregers, die Wildschweinepopulation, Tierbewegungen innerhalb der Wildschweinepopulation, natürliche Grenzen, zäunbare Strukturen sowie Überwachungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.
- Abstimmung mit der lokalen ASP-Sachverständigengruppe des Fachdienstes.

# Festlegung der Restriktionszonen

## Pufferzone, Sperrzone I:

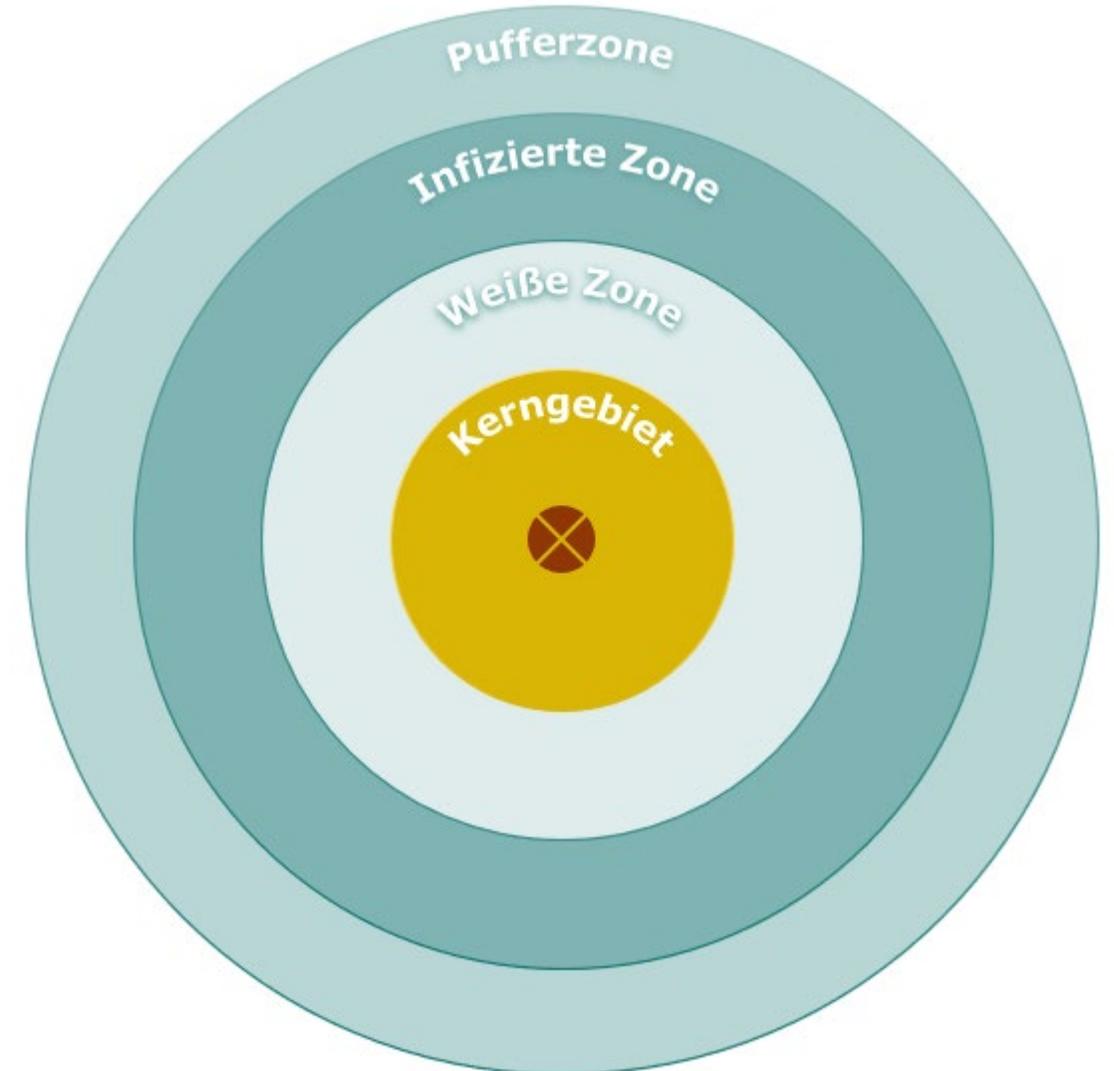
- Um die infizierte Zone wird eine Pufferzone (Sperrzone I) ausgewiesen.
- Hierbei handelt es sich um ein an das infizierte Gebiet (Sperrzone II) angrenzendes Gebiet, das als seuchenfrei gilt und in dem die Seuchenlage genau überwacht wird.



# Festlegung der Restriktionszonen

## Weißer Zone:

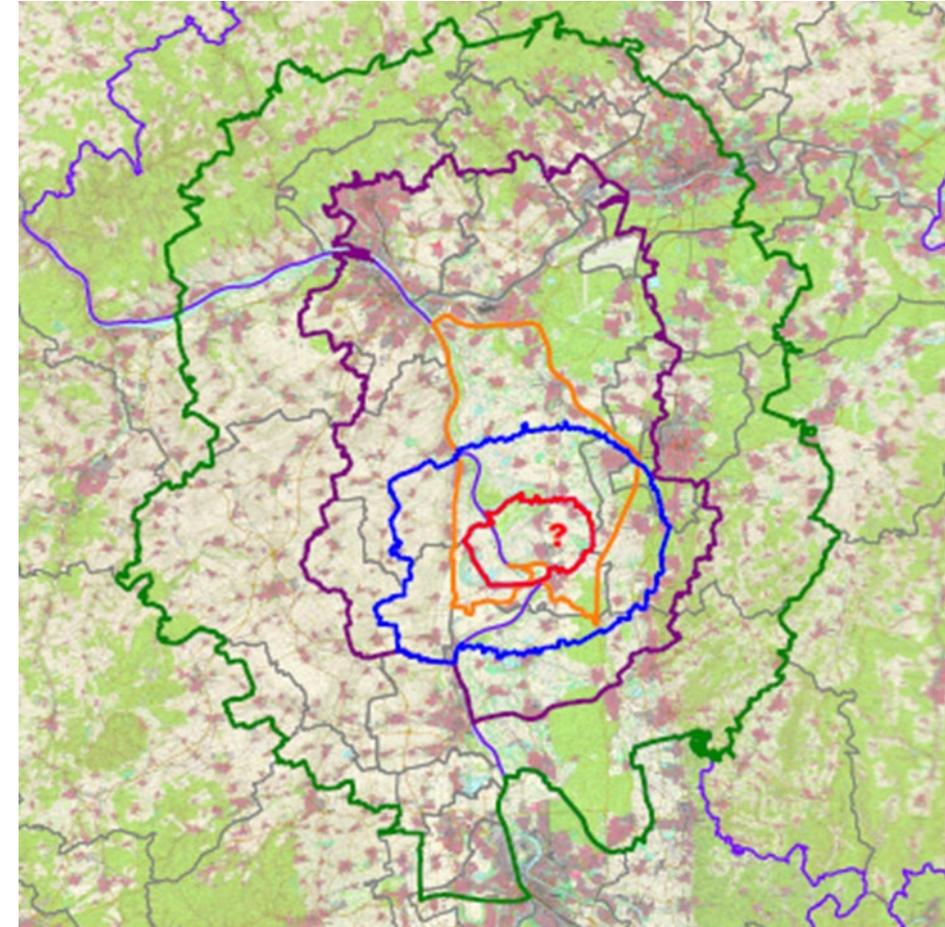
- Die Weiße Zone ist Teil der infizierten Zone (der Sperrzone II).
  - Dabei handelt es sich um ein Gebiet, das das Kerngebiet umschließt und mit zwei festen Zaunreihen - einem äußeren und einem inneren Zaun - gesichert wird.
- Ziel: Infektionsketten unterbrechen



# Festlegung der Restriktionszonen

## Infizierte Zone = Sperrzone II (HE):

- Fläche: 1.064,7 km<sup>2</sup>
- Folgende Landkreise bzw. kreisfreie Städte sind von der infizierten Zone (Sperrzone II) betroffen: Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Landkreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis, Kreis Bergstraße, Frankfurt am Main, Stadt Darmstadt und Wiesbaden
- in Rheinland-Pfalz: Landkreis Mainz-Bingen, Kreis Alzey Worms, Städte Mainz und Worms

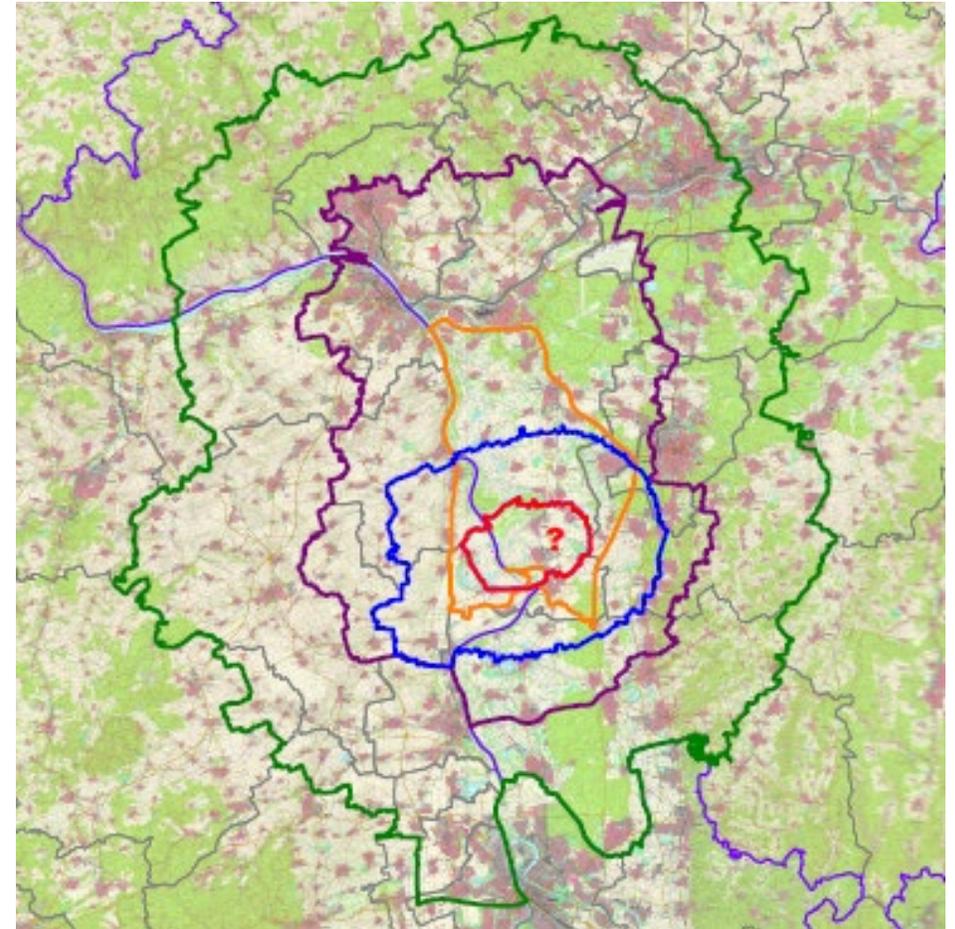


# Festlegung der Restriktionszonen

## Vorläufiges Kerngebiet (HE)

- Fläche von 312 km<sup>2</sup>
- Das vorläufige Kerngebiet umfasst die jeweiligen Fundorte infizierter Wildschweine und ist Teil der infizierten Zone.

→ **Ziel:** Wildschweine möglichst in diesem Gebiet halten und eine Versprengung vermeiden.



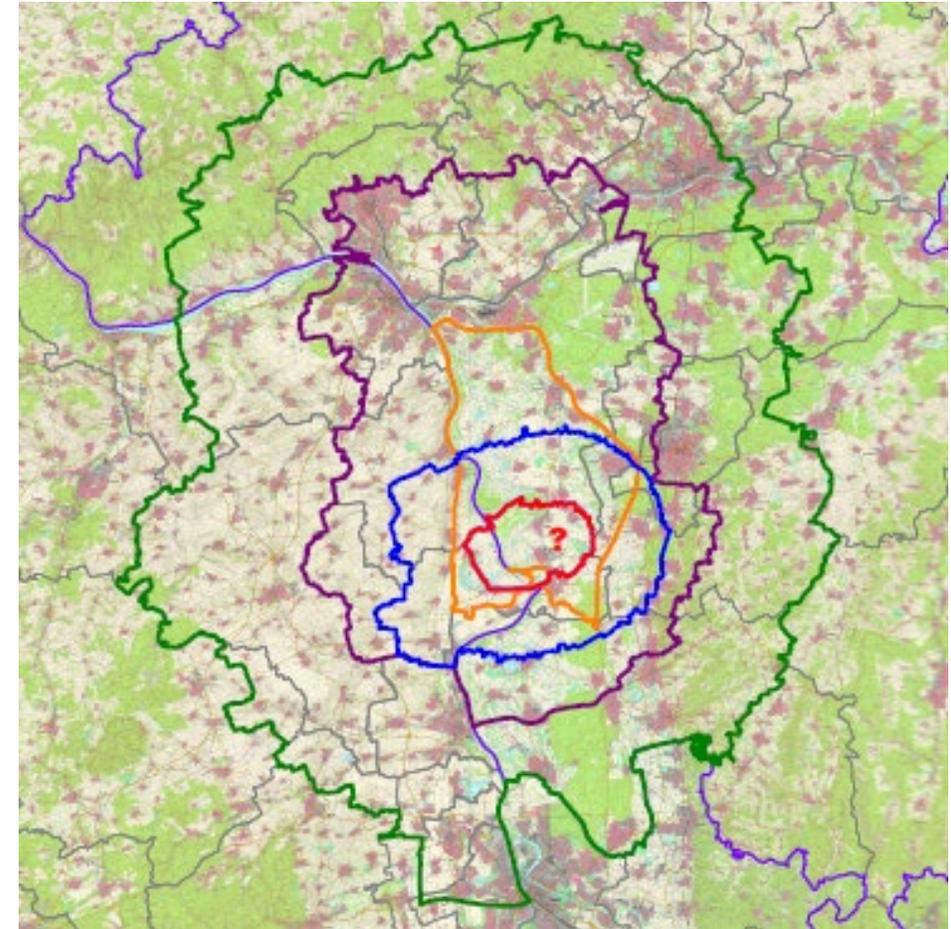
# ASP-Bekämpfung

STRATEGIE	Methode	Ergebnis
Drastische Populationsreduktion	Depopulation von 90% WS innerhalb von 3 Monaten	Schnelle Virusausbreitung
Verstärkte Jagd und opportunistisches Wildschweinkadavermanagement	Depopulation von 60% WS durch Bejagung adulter und subadulter weiblicher Tiere	Langsame aber progressive Virusausbreitung
Zäune, Jagdverbot und aktive Kadaversuche	Umzäunung der Kernzone; Jagdruhe in der Kernzone; Kadaverentsorgung nach aktiver Suche; Intensive Jagd außerhalb der Kernzone	Eradikation (BE, CZ)  <i>V. Guberti</i>

# Festlegung der Restriktionszonen

## Sperrzone III (HE)

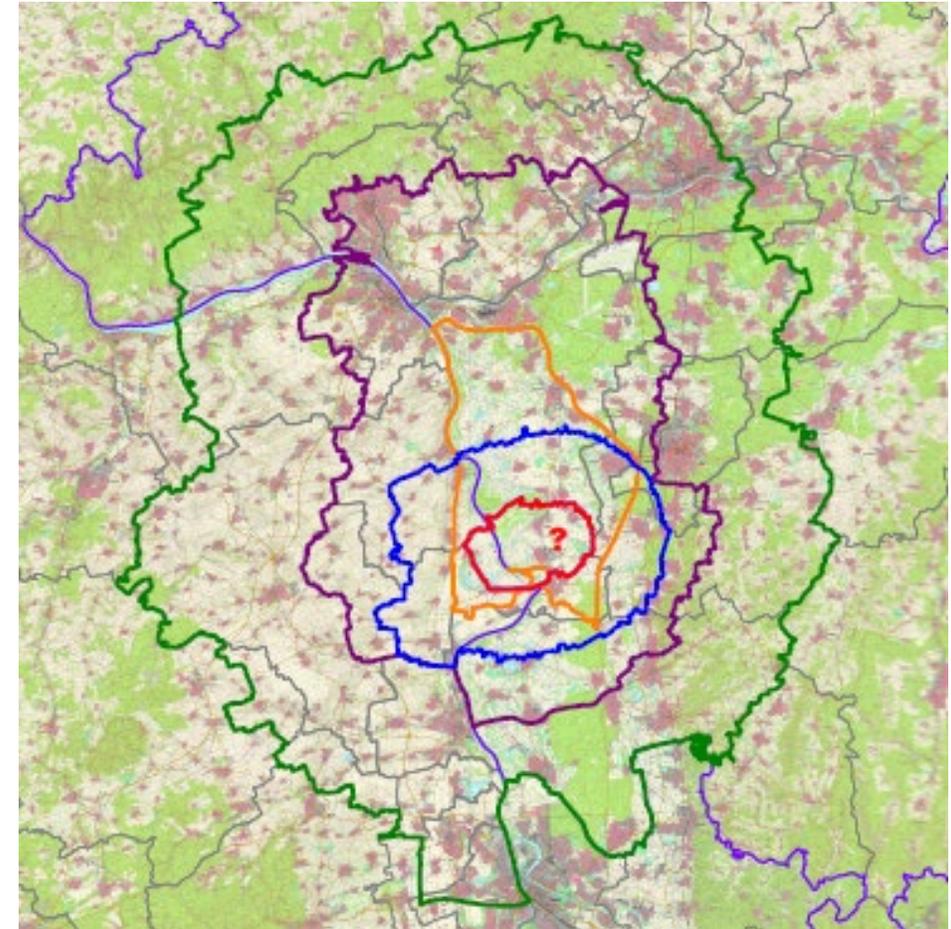
- Es werden eine Schutzzone (3 km Radius) und eine Überwachungszone (10 km Radius/3 km + 7 km) um einen infizierten Betrieb eingerichtet
  - Beide Zonen bilden zusammen die Sperrzone III
- **Problem:** Hohe Auflagen für die Verbringung von Schweinen aus der Sperrzone III um eine mögliche Erregerverschleppung zu verhindern.



# Festlegung der Restriktionszonen

## Pufferzone (Sperrzone I) (HE):

- Fläche: 1.469 km<sup>2</sup>
- Folgende Landkreise bzw. kreisfreie Städte sind betroffen: Groß-Gerau, Darmstadt-Dieburg, Landkreis Offenbach, Main-Taunus-Kreis, Kreis Bergstraße, Rheingau-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Frankfurt am Main, Stadt Darmstadt und Wiesbaden
- in Rheinland-Pfalz: Landkreis Mainz-Bingen, Kreis Alzey Worms, Donnersbergkreis, Kreis Bad Dürkheim, Rhein-Pfalz-Kreis, Städte Mainz, Worms, Ludwigshafen und Frankenthal



# Umgang mit erlegtem Schwarzwild in der Pufferzone

- Die Koordinaten des Erlegeortes müssen an die Veterinärbehörde gemeldet werden
- Jedes erlegte Wildschwein ist unverzüglich mit einer Wildmarke zu kennzeichnen
- Der Transport zur Wildsammelstelle (von der zuständigen Veterinärbehörde festgelegt) erfolgt in auslaufsicheren Behältnissen
- Das Aufbrechen darf erst an der Wildsammelstelle erfolgen
- Von jedem erlegten Wildschwein müssen Proben zur Untersuchung auf ASP genommen werden (nach Vorgabe der Veterinärbehörde)
- Aufbruch und andere nicht verwertbare Teile müssen an der Wildsammelstelle gesammelt und unschädlich beseitigt werden.
- Die Tierkörper müssen bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses auf ASP in der Wildsammelstelle verbleiben.

## Sicherheitsmaßnahmen

- Ein Kontakt von bei der Jagd eingesetzten Hunden mit Schwarzwild ist zu vermeiden.
- Hunde und Gegenstände (auch Fahrzeuge) sowie Schuhwerk, die bei jagdlichen Maßnahmen verwendet wurden und mit Wildschweinen oder mit Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, sind zu reinigen und (im Falle von Gegenständen und Schuhwerk) mit einem gegen das ASP-Virus wirksamen Desinfektionsmittel gründlich zu behandeln.
- Personen, die mit Wildschweinen oder mit Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben sich ebenfalls gründlich zu reinigen und mindestens die Kontaktstellen mit einem wirksamen Mittel zu desinfizieren.
- Erlegte oder verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung gekommen sein können, dürfen in Hausschweinhaltungen nicht verbraucht werden.

# Verbringung von erlegtem Schwarzwild

## Möglichkeiten:

- Fleisch von in der Pufferzone (SZ I) erlegten Wildschweinen darf nicht innerhalb der Pufferzone oder aus dieser Zone heraus verbracht werden
- Ausnahmen (nach Vorliegen des neg. Untersuchungsergebnisses):
- nur innerhalb Deutschlands
  - nur für den privaten häuslichen Gebrauch oder
  - nur als Abgabe in kleinen Mengen (Strecke eines Jagdtages) direkt an Endverbraucher oder an örtliche Betriebe des Einzelhandels, die das Fleisch/die Fleischprodukte direkt an Endkunden abgeben

# Verbringung von erlegtem Schwarzwild

## Möglichkeiten:

- Fleisch von in der Pufferzone (SZ I) erlegten Wildschweinen darf nicht innerhalb der Pufferzone oder aus dieser Zone heraus verbracht werden
- Ausnahmen (nach Vorliegen des neg. Untersuchungsergebnisses):
  - nur innerhalb Deutschlands
  - in größeren Mengen
    - Abgabe an einen benannten Wildfleischverarbeitungsbetrieb (gibt es kaum)
    - Mit Stempel nur für Handel innerhalb Deutschlands oder
    - nach risikomindernder Behandlung (Kerntemperatur 70°C/80°C oder F0-Wert mind. 3 = Konservendosen) EU-weit

# Jagdliche Maßnahmen und Entschädigung

Wichtige Dokumente:

- Von einer Sachverständigengruppe beim HMLU erarbeitete Handlungsempfehlungen für die Bekämpfung der ASP unter <https://landwirtschaft.hessen.de/Tierschutz-und-Tierseuchen/Tierseuchen/Afrikanische-Schweinepest> in der Rubrik: „Wichtige Dokumente“:
  1. Handlungsempfehlungen Teil I „Jagdliche Maßnahmen“:  
[https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-07/handlungsempfehlung\\_teil\\_i\\_jagdliche\\_massnahmen\\_stand25072023.pdf](https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-07/handlungsempfehlung_teil_i_jagdliche_massnahmen_stand25072023.pdf)
  2. Handlungsempfehlungen Teil V „Entschädigung, Versicherungsschutz, Haftungsfragen“  
[https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-04/handlungsempfehlung\\_teil\\_v\\_entschaedigung.pdf](https://landwirtschaft.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2023-04/handlungsempfehlung_teil_v_entschaedigung.pdf)

# Jagdliche Maßnahmen

Nach dem ersten Nachweis:

Keine Einzel- und Bewegungsjagd auf alle Wildarten in der infizierten Zone

– dadurch Verhinderung einer Versprengung nach außen und damit Erregerverschleppung in nicht betroffene Gebiete

- [Strategische Kirsung nach Bestimmung Veterinärbehörde, um das Schwarzwild im Gebiet zu halten]

# Jagdliche Maßnahmen

Nach abschließender Bewertung der Ausdehnung:

1.1 Im Kerngebiet (umzäunt):

1. Keine Einzel- und Bewegungsjagd auf alle Wildarten - Verhinderung einer Versprengung, allein virusbedingte Wildschweindezimierung
2. Strategische KIRRUNG, um Wildschweine im Gebiet zu halten
3. Fallenjagd (weil keine Beunruhigung mit Abwanderung nach außen)

Nach der Initialphase (in der „Übergangsphase“):

Ggf. Wiederaufnahme der Ansitze nach Bewertung der aktuellen Lage.

# Jagdliche Maßnahmen

1.2 In der Weißen Zone (ebenfalls umzäunt) nach Fertigstellung des inneren und des äußeren Zaunes um die Weiße Zone:

1. Einzeljagd

2. Bewegungsjagden (auch Erntejagden)

- mit Genehmigung durch die Veterinärbehörde in Abstimmung mit der UJB,
- wo Einzeljagd und Fallenjagd nicht effektiv sind,
- 1 km Abstand vom Zaun
- [von außen nach innen]

3. Einsatz von technischen Hilfsmitteln („Nachtzielgeräte, künstliche Lichtquellen etc.“)

4. Strategische Kurrung nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde

5. Fallenjagd

# Jagdliche Maßnahmen

## 1.3 In der übrigen Infizierten Zone:

1. Einzelansitze
2. Gemeinschaftsansitz
3. Einsatz von technischen Hilfsmitteln
4. Strategische Kurrung nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde
5. Fallenjagd

# Jagdliche Maßnahmen

## 1.4 In der Pufferzone:

[Muster-Allgemeinverfügung: Aufruf zur verstärkten Bejagung, aber keine Bewegungs- und Erntejagden]

1. „Forcierte“ Einzeljagd
2. „Forcierte“ Gemeinschaftsjagd
3. Einsatz von technischen Hilfsmitteln
4. Strategische Kurrung nach näherer Bestimmung der Veterinärbehörde
5. Fallenjagd

# Jagdliche Maßnahmen

Allgemein gilt:

- Dort, wo jagdliche Reduktionsmaßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden können oder die Bereitschaft der JAB fehlt, kann die Veterinärbehörde entsprechende Maßnahmen anordnen.
- Intensive Fallwildsuche in der Infizierten Zone.
- Sensibilisierung aller Beteiligten zur Wachsamkeit in der Pufferzone (Sperrzone I).
- Dauerhaftes Ziel: Geringstmögliche Schwarzwilddichte und Verhinderung eines Zuwanderns von außen.
- In regelmäßigen Abständen Bewertung der Lage und Anpassung der getroffenen Maßnahmen.

# Aufwandsentschädigung derzeit

50 Euro bei der Beprobung von Indikatorschweinen:

- Unfallwild
- Fallwild
- Schwerkrankes Wild

# Mitwirkungsmöglichkeiten für die Jägerschaft

- Verstärkte Bejagung von Schwarzwild nach Maßgabe des Vorstehenden
- Meldung von tot aufgefundenen Wildschweinen an die Veterinärbehörden, Bergung durch die Bergungsteams
- Drohnensuche vor der Ernte, Meldung beim Hessischen Bauernverband:  
<https://forms.office.com/e/DXTkL6d5mh>
- Ggf. Unterstützung der Zäunung
  - Tore schließen
  - Meldung von Zaunschäden
- Vor etwaigen eigenen Kadaversuchvorhaben an die zuständige Veterinärbehörde wenden!

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**